

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-1993

öffentlich

Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 05.02.2024 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	19.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung von der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von 1.000,00 Euro für das Stadtfest 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine